



Fachkundenachweis (FKN) für Seenotsignalmittel - kleiner Pyroschein

Der Fachkundenachweis (FKN) für Seenotsignalmittel berechtigt den Inhaber zum Erwerb, zum Umgang und zur Beförderung von pyrotechnischen Seenotsignalmitteln der Unterklasse BAM-T2. Darunter fallen z. B. Seenot-Handsignalmittel wie Fallschirmraketen, Handfackeln und Rauchtöpfe.

Unser Kurs behandelt die Themen Seenotfälle, Notsignale sowie das Thema pyrotechnische Seenotsignale in der Theorie und in der Praxis. Die praktische Ausbildung und die Prüfung erfolgt dabei an Dummies. Darüber hinaus geben wir Ausrüstungsempfehlungen in Bezug auf pyrotechnische Seenotsignalmittel für die jeweiligen Seegebiete.



Die Prüfung umfasst den Umgang mit Seenotsignalmitteln und die zu beachtenden Rechtsvorschriften des Sprengstoffrechts. Zulassungsvoraussetzungen sind die Vollendung des 16. Lebensjahres und der Besitz eines amtlichen Sportbootführerscheins oder eines sonstigen Befähigungsnachweises zum Führen von Wassersportfahrzeugen. Im theoretischen Teil ist ein Fragebogen mit 15 Fragen aus dem 60 Fragen umfassenden zu beantworten. Im praktischen Teil ist die sichere Handhabung von Seenotsignalmitteln im tatsächlichen Gebrauch nachzuweisen (Fallschirm-Signalarakete (rot), Rauchfackel (orange) bzw. Handfackel (rot), Rauchsignal (orange/Dose), Signalgeber mit Magazin/Trommel und Umgang mit nicht gezündeten Signalmitteln/Versagern).



Die Fachkundeprüfung für pyrotechnische Seenotsignalmittel der Klasse T2 kann bei den zuständigen Sportbootführerscheinausschüssen des DSV/DMYV abgelegt werden. Der Fachkundenachweis (FKN) wird im Yachtsport umgangssprachlich als „kleiner Pyroschein“ bezeichnet. Früher wurde der Nachweis nur in Form eines Stempels in den SBF-See, SKS, SSS oder SHS eingetragen (der sog. Befreiungsvermerk). Heute gibt es als Fachkundenachweis (FKN) ein eigenständiges Zertifikat.



Voraussetzungen für Fachkundennachweis (FKN):

Mindestalter 16 Jahre, Besitz des Sportbootführerschein-See oder des Sportbootführerschein-Binnen.